

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 17. September 2020 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Burgenland hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 17. November 2020.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Burgenland das angeschlossene Schreiben zu richten.

22. Oktober 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
von Burgenland

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

MMag. Marco Franz Rossegger
Sachbearbeiter

Marco.Rossegger@bmf.gv.at
+43 1 51433 502085
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2020-0.612.099

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 17. September 2020
betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und
Landschaftspflegegesetz geändert wird
Ihr Schreiben vom 22.9.2020, Zl. RE/VD.L103-10019-27-2020**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt